Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung" erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Der Bezugs-Preis wird mit Beginn jeden Monats bekannt gegeben.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonst. sonstwelcher Störungen des Betriebes der Zeitung, d. Streiken od. d. Betriebsstörungen Einrichtungen) hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. Rückzahlung d. Bezugspreises.

Unterhaltungs- und Anzeigeblatt

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen des Gemeinderates zu Ottendorf-Okrilla.

Mit den Beilagen „Neue Illustrierte", „Mode und Heim" und „Der Kobold".

Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis spätestens vormittags 10 Uhr in die Geschäftsstelle erbeten.
Die Aufnahme von Anzeigen-Aufträgen wird für nächstfolgende Nummer nicht garantiert.
Jeder Anspruch auf Ersatz entfällt, wenn der Anzeiger durch Klage oder Konkurs gezwungen wird oder wenn der Anzeigenpreis nicht rechtzeitig entrichtet wird.

Postscheck-Konto Leipzig Nr. 29143. Schriftleitung, Druck und Verlag Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla. Gemeinde-Giro-Konto Nr. 136.

Nummer 101 — Sonntag, den 29. August 1926 — 25. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Anmeldung
der am 1. April 1927 schulpflichtig werdenden Kinder in der Volksschule.

Eltern und Erziehungspflichtige haben die **Kinder, die bis zum 31. März 1927 das sechste Lebensjahr vollenden anzumelden** und zwar

die Knaben Montag, den 30. August, 2—4 Uhr
die Mädchen Dienstag, den 31. August, 2—4 Uhr
in Zimmer 2 der neuen Schule,

Die Aufnahme derjenigen Kinder, die bis zum 30. Juni 1927 das sechste Lebensjahr erfüllen, ist zulässig.

Bei der Anmeldung sind die Kinder dem Schulleiter vorzustellen; die **standesamtliche Geburtsurkunde** oder das **Familienstammbuch** — nur für Auswärtsgeborene — sowie der **Impfschein** sind vorzulegen.

Falls das Kind nicht am Religionsunterricht teilnehmen soll, haben die Erziehungspflichtigen bei der Anmeldung des Kindes eine vom **Vater** und **Mutter unterschriebene schriftliche** Erklärung abzugeben, gemäß den Verordnungen des Ministeriums für Volksbildung vom 8. Januar 1921 und 13. März 1925 und dem Reichsgesetze über die religiöse Kindererziehung vom 15. Juli 1921, § 2 Absatz 2.

Ottendorf-Okrilla, den 18. August 1926.

Die Schulleitung.

Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 28. August 1926.

— Die Heide blüht. Willst du einen Begriff haben von ihrer schimmernden, flimmernden, rosenroten Schönheit, so gehe an sonnigen Nachmittagen hinaus ins lichte Waldgelände. So weit dein Auge reicht blüht das Kräutlein in seiner köstlichen Bescheidenheit; wie mit sammetnem Purpur, streckenweise nicht von einem einzigen grünen oder braunen Flecken getönt, ist der Waldboden überglutet und überglüht; es lockt dich mit unwiderstehlicher Gewalt, noch einmal im wärmenden Sonnenstrahl auszuruhen an der Brust der Mutter Erde, und hingestreckt in das duftende Kraut, empfindest du auch diesem wenig freundlichen Sommer noch die befreiende Ruhe göttlicher Natureinsamkeit. Ein Schwarm junger Rebhühner, ahnungslos seiner Abschußzeit entgegengehend und noch ein wenig ungeschickt im freiem Feldfluge, flattert geräuschvoll auf. Die letzte Lerche schwirrt empor und schraubt sich trillernd hinauf in die blaue Sommerluft — deutsche Heidestimmung.

— Unter Bezugnahme auf die Schulanmeldung macht das hiesige Pfarramt noch darauf aufmerksam, daß später nur die Kinder konfirmiert werden können, die von Anfang an Religionsunterricht in der Schule erhalten haben.

— Die Verjährung aller Forderungen wird am Jahresschluß wieder akut. Diesmal handelt es sich um alle Forderungen aus Geschäften des täglichen Lebens, die 1924 entstanden sind, sofern es sich nicht um Lieferungen für Geschäftsbetriebe oder um Darlehensschulden handelt, die erst in vier bezw. dreißig Jahren verjähren. Jeder Gläubiger kann sich aber vor Schaden durch Verjährung bewahren, wenn er dafür Sorge trägt, daß sie durch einen rechtsgültigen Akt unterbrochen wird. Er muß sich ein schriftliches Anerkenntnis der Forderungen verschaffen, für eine Abschlagszahlung Sorge tragen oder eine gerichtliche Mahnung anbringen durch Zustellung eines Zahlungsbefehl, der aber, um in solchen Fällen wirksam zu sein, auch rechtzeitig d. h. bis Ende ds. J. zugestellt werden muß. Die Zustellung könnte bei Ueberlastung der Gerichte leicht unliebsam verzögert werden, wenn man den Antrag auf Erlaß eines Zahlungsbefehls erst in den letzten Tagen vor Jahresschluß stellt. Im Falle der rechtzeitigen Unterbrechung der Verjährung beginnt vom Tage der Zustellung an eine neue Verjährungsfrist von 2 Jahren.

— Das Motorrad in den Dolomiten. Die Dolomiten haben sich in neuester Zeit — vielleicht ein nicht überall gern gesehene Tatsache — immer mehr dem Motorradsport erschlossen. Um jede Kurve bietet sich dem so Reisenden ein anderer großartiger Blick auf himmelragende Felswände oder liebliche Talschlüsse. — Die illustrierte Zeitung „J. Z." zeigt in ihrer neuesten Nummer die hohen Reize, die in derartiger Fahrt liegen können — Von einen Aufsatz über „Die Universitätsstadt Göttingen" werden alle Heimatfreunde gern Kenntnis nehmen. — Ein interessanter ethographischer Beitrag „Wo die Frau regiert" gibt von dem Volksstamm der Tayal Kunde, bei dem ausgesprochenes Matriarchat herrscht. — Das glänzend geschriebene Feuilleton „Sportakrobatik" beleuchtet die enge Verwandschaft zwischen Artistik und mancher modernen Sportart. — Eine wirklich delikate Lektüre ist der Aufsatz „Mirakel in den Bergen" von Moskowski. — Reich ist auch der übrige Inhalt der vorliegenden neuen „J. Z.", wobei der sportliche und humoristische Teil sich noch ganz besonders auszeichnet. (Verlag Ringier & Co., G. m. b. H., Stuttgart. Preis 20 Pfg.)

Medingen. Herr Pfarrer Freyer hat die Wahl als Pfarrer nach Hilbersdorf bei Freiberg abgelehnt.

Klotzsche. Ein schwerer Autounfall ereignete sich am Donnerstag gegen 7 Uhr abends kurz vor Klotzsche. Zu genannter Zeit kam der in Dresden wohnhafte 58 jährige Handelsvertreter Richard Sorge mit seinem von ihm selbst gesteuerten Personenkraftwagen aus der Richtung Königsbrück nach Dresden gefahren. Kurz vor Klotzsche, geriet der mit sechs Personen besetzte Kraftwagen infolge schlüpfriger Straßenverhältnisse ins Schleudern. Durch das sofortige starke Bremsen machte das Auto eine Schwenkung und stürzte in den Straßengraben, sämtliche Insassen unter sich begrabend. Herbeieilende hilfsbereite Leute befreiten die durchweg nur leicht verletzten Personen bzw. Mitfahrer aus ihrer schlimmen Lage. Handelsvertreter Sorge hatte dagegen vielseitige und schwere Verletzungen erlitten. Er wurde nach Anlegung von Notverbänden in hoffnungslosem Zustande später der Diakonissenanstalt in Dresden zugeführt, wo er bald nach erfolgter Einlieferung und ohne wieder zum Bewußtsein gekommen zu sein, verstorben ist.

Dresden. Freitag nachmittag kurz nach 5 Uhr ereignete sich an der Ecke Bergstraße-Bernhardtstraße ein schwerer Kraftwagenzusammenstoß, der glücklicherweise ohne Schaden an Menschenleben ablief. Ein schwerer Wagen mit Anhänger der Düngerhandelsaktiengesellschaft kam von der Stadt her die Bergstraße herauf. An der Kreuzung der Bernhardtstraße kam gleichzeitig, von der Stadt her ein vierrädriger privater Kleinkraftwagen heran, der in schnellem Tempo die Kreuzung zu nehmen versuchte. Im letzten Augenblick bemerkte der Wagenführer den schweren Lastzug und wollte nach links ausweichen, kam aber nicht mehr ganz vorüber und wurde am Hinterrad erfaßt. Auch der Führer des Lastkraftwagen, den an dem Vorfall kein Verschulden treffen dürfte, bremste mit aller Macht, konnte seinen Wagen aber nicht auf der Stelle zum Halten bringen. Der Privatwagen wurde auf den linken Bürgersteig der Bernhardtstraße gegen die Umfassungsmauer des dortigen Anwesens gepreßt. Seine Räder sind zusammengebrochen, die ganze rechte Seite des Wagens ist eingedrückt, so daß der Führer des Privatwagens nur wie durch ein Wunder gerettet wurde.

Dresden. In der letzten Dresdner Gesamtratssitzung wurde beschlossen, den Stadtverordneten folgenden Vorschlag zu machen: Es sollen für weitere im Herbst und Winter auszuführende Notstandsarbeiten rund 2,6 Millionen Mark zunächst entgültig und rund 3,6 Millionen Mark, die als Darlehen aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge in Aussicht gestellt worden sind, vorläufig aus Anleihemitteln bewilligt werden. Die Verzinsung und Tilgung der Darlehen soll durch besondere Einstellung in die künftigen Haushaltpläne erfolgen.

Niederwartha. Am Montagvormittag fuhr ein Kohlenkahn der VESG. vor der Niederwarthaer Brücke auf einen in der Flutrinne befindlichen großen Stein und legte sich quer vor die Brücke. Leck geworden, sank der Kahn alsbald in Grund, so daß das Wasser darüber hinwegströmte. Die Mannschaft konnte nur mit Mühe einiges von ihrer Habe bergen

Neugersdorf (Lausitz). Ein 19jähriges Dienstmädchen aus Cunewalde, das sich hier in Stellung befand, hatte mit einem elektrischen Bügeleisen Wäsche gebügelt und beim Verlassen des Zimmers unterlassen, den Steckkontakt aus dem Bügeleisen zu nehmen. Beim Wiederanfassen des Bügeleisens hat das Mädchen einen elektrischen Schlag erhalten, der zum Tod führte.

Zittau. Ein Raub der Flammen wurde in den Morgenstunden des Freitags die am Fuße des Töpfers in Nieder-Oybin gelegene allen Besuchern des Zittauer Gebirges bekannte Teufelsmühle.

Chemnitz. Am Mittwoch früh sprang auf der Zwickauer Straße in der Nähe der sogenannten Kappler Drehe eine Kabeltrommel aus ihrem Lager und stürzte von dem sie befördernden Straßenbahnwagen. Von den vier den Transport begleitenden Arbeitern sprang der eine vom Wagen, wurde aber gerade dadurch von der Trommel erfaßt und schwer am linken Arm und im Gesicht verletzt. Die anderen Arbeiter kamen mit dem Schrecken davon. In dem Augenblicke des Unglücks kam von der entgegengesetzten Seite ein Straßenbahnzug der von der herniedersausenden Trommel aufs schwerste gefährdet wurde. Durch sofortiges scharfes Anfahren gelang es jedoch zum Glücke dem Wagenführer, seinen Zug noch an der Unfallstelle vorüberzubringen, daß nur der letzte Teil des Anhängers von der Trommel gestreift wurde.

Finanzoptimismus.

Von unserem volkswirtschaftlichen Mitarbeiter.

In den letzten Jahren ist immer wieder unter Berufung auf das Beispiel unseres Altreichskanzlers, des Fürsten Bismarck, gesagt worden, daß ein Staatsmann nur dann erfolgreiche Politik treiben könne, wenn er über eine große Portion unzerstörbaren Optimismusses verfüge. Besonders gelte das für so schwierige Zeiten, wie das deutsche Volk sie nach dem Weltkrieg durchlebt. Unter allen Staatsmännern habe aber der Finanzminister den Optimismus am meisten nötig. — Darum ist es an sich begrüßenswert, wenn der derzeitige Reichsfinanzminister Dr. Reinhold immer wieder zuversichtlich von der künftigen Entwicklung der deutschen Finanzen spricht. Man kann es ihm auch persönlich nicht verdenken, wenn er den trüben Erwartungen und Voraussagungen eines Teiles der Presse mit günstigem Zahlenmaterial entgegentritt und nachzuweisen versucht, daß er sich in seiner vertrauensvollen Beurteilung der Finanzlage vor einem halben Jahre nicht geirrt habe. Allerdings muß hierbei beachtet werden, daß die Ziffern von April bis Juli 1926 — die jetzt vorliegen —, nur ein Drittel des laufenden Finanzjahres umfassen, und daß es bedenklich ist, gegen den alten Spruch zu handeln, daß man „den Tag nicht vor dem Abend loben" soll. Mit dieser Einschränkung dürfen wir uns aber der finanziellen Ergebnisse des letzten Monats, für den ausführliche Finanzziffern vorliegen, freuen.

Unter den Steuern, die das Reich teils für sich, teils für den Finanzbedarf der Länder und Gemeinden erhebt, sind die Einkommen-, die Körperschafts- und die Umsatzsteuer am beweiskräftigsten für die Entwicklung des Nationaleinkommens und damit auch für die finanzielle Zukunft des Reiches. Denn an diesen Steuern — d. h. an der Veränderung ihres Ertrages — erkennt man, ob der Wirtschaftsertrag sinkt oder steigt, und ob die Geschäftstätigkeit abflaut oder zunimmt. Hierbei müssen jedoch natürlich die Steuersätze berücksichtigt werden. — Der Monat Juli hat gegenüber einem Tiefstand des Ertrages des Lohnabzugs im Februar (rund 79 Millionen Mark) einen Mehrertrag von 14 Mill., nämlich rund 93 Mill. erbracht. Die Einnahmen des Reiches aus der sogenannten freien Einkommensteuer (d. h. der nicht durch Lohnabzüge erfaßten Steuerpflichtigen) waren im Juli höher als in den vorhergehenden Quartalsmonaten, nämlich im Oktober 1925 sowie im Januar und im April 1926. Allerdings wird man abwarten müssen, wie hoch sich die Rückzahlungen der im vorigen Finanzjahr zuviel erhobenen Steuerbeträge belaufen; durch diese Rückzahlungen dürften die in den nächsten Quartalsmonaten — besonders im Oktober 1926 — eingehenden Einkommensteuerbeträge nicht unbeträchtlich zusammenschrumpfen, wenn dies Minus nicht durch Mehreingänge aus gestundeten Steuerbeträgen ausgeglichen wird. Am erfreulichsten ist die Zunahme der Erträge bei der Umsatzsteuer. Im Juli 1925 gingen bei einem Steuersatz von 1,5 Prozent rund 145 Millionen Mark ein. Bei dem jetzt nur die Hälfte, nämlich 0,75 Prozent, betragenden Steuersatz würde eine Einnahme von 72,5 Millionen der Norm des Juli 1925 entsprechen. Der Juli 1926 hat jedoch reichlich 80 Millionen gebracht. Man wird jedoch den Vorbehalt machen müssen, daß der fast 4 Monate dauernde und erst vor wenigen Tagen beendete britische Bergarbeiterstreik unmittelbar dem deutschen Kohlenbergbau und mittelbar der ganzen deutschen Wirtschaft eine gute, aber vorübergehende Konjunktur gebracht hat.

Kirchennachrichten

Sonntag, den 29. August.

Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst.
Vorm. 1/2 11 Uhr Kindergottesdienst.